

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 13

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Schweizergeographie.

Für Taubstumme dargestellt. (Fortsetzung.)

Schiffahrt. In frühern Zeiten waren alle größern Flüsse der Schweiz von kleinen Schiffen befahren. Die Erbauung der Poststraßen und namentlich der Eisenbahnen hat dann den Verkehr fast gänzlich auf das Land gezogen. Nur noch wenige Flußstrecken werden von Dampfern befahren, z. B. der Rhein von Schaffhausen bis Konstanz, der Kanal vom Murten in den Neuenburgersee und derjenige vom Neuenburger in den Bielersee. Dagegen weisen unsere 17 größern Seen eine ansehnliche Flotte auf (33 Schrauben- und 71 Raddampfer nebst einer Anzahl kleiner Motorboote). Besonders im Sommer, zur Zeit des Reise- und Touristenverkehrs, bieten die herrlich blaugrünen Wasserspiegel ein bunt bewegtes Bild. In neuester Zeit lenkt sich die Aufmerksamkeit von neuem der Flußschiffahrt zu. Bereits fahren Rheindampfer von Mannheim und Straßburg bis Basel; selbst bis Rheinfelden ist die Fahrt schon durchgeführt worden. Ja, es sollen die Flußläufe so reguliert werden, daß Rhein und Aare, Limmat und Reuß wieder weit hinauf schiffbar sind. Bregenz, Yverdon, Valenstadt und Flüelen sind als Kopfstationen der zukünftigen schweizerischen Flußschiffahrt in Aussicht genommen.

Postverkehr. Die Post wurde 1848 in eidgenössische Verwaltung genommen. Dazu trat 4 Jahre später das Telegraphenwesen und 1878 das Telephon. Letzteres hat im Lauf der Zeit den Telegraph weit überholt, an Drahtlänge sowohl, wie an Benutzung durch das Publikum.

Die schweizerische Post umfaßte am Schluß des Jahres 1906 3803 Poststellen (Bureau, Filialen, Ablagen) und ein Personal von 12,827 Beamten und Angestellten. Es trifft auf je 900 Köpfe der Bevölkerung eine Poststelle. Kein anderes Land hat ein so günstiges Verhältnis. Man bekommt einen Begriff von der Arbeit, welche die Post zu leisten hat, wenn man bedenkt, daß im Jahr zirka 160 Millionen Briefe und 90 Millionen Postkarten zu spedieren sind; die andern Dienstzweige weisen ähnliche Ziffern auf. Die Personenbeförderung verursacht der Postverwaltung ein jährliches Defizit

von 5—6 Millionen Fr. Besonders kostspielig sind die Gebirgsposten. Trotzdem erzielt die Gesamtverwaltung einen jährlichen Einnahmeüberschuß von 3—4 Millionen.

IX. Fremdenverkehr und Hotelfwesen. (Fremdenindustrie.)

Ursache und Zweck. Früher suchte man die Orte auf, wo Heilquellen hervorsprudelten; man machte eine Badekur. Noch heute haben wir eine Anzahl berühmter Bäder in der Schweiz, so Baden im Aargau, Pfäfers, Ragaz und Leuk. Im Lauf des 19. Jahrhunderts kam die Gewohnheit auf, sich längere Zeit in der reinen Höhenluft aufzuhalten. Dadurch entstanden die Luftkurorte. Gleichzeitig fing man auch an, das Gebirge seiner Schönheit wegen zu besuchen. So lassen sich heutzutage 3 Arten von Gästen in den Fremden Gasthöfen unterscheiden: Touristen und Bergsteiger (Klubbiisten), Kranke und Ruhebedürftige. Die erstern durchwandern die Bergwelt und besteigen deren Gipfel; Zermatt, Grindelwald und Pontresina sind ihre berühmtesten Standquartiere. — Kranke, zumeist an Lungenwindsucht Leidende, suchen Heilung, indem sie sich unter ärztlicher Leitung viel in der reinen Luft und in dem scharfen Sonnenlicht aufhalten. Dazu eignen sich aber nur windgeschützte und nebelfreie Stellen (Sanatorien von Davos, Arosa, Heiligenchwendi, Langenbruck, Allerheiligen ob Hägendorf). — Die Ruhebedürftigen wollen sich von den Anstrengungen und Aufregungen des Berufslebens erholen.

(Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme

Kanton Schaffhausen. Aus dem „Vierten Jahresbericht über die kirchliche Taubstummepflege im Kanton Schaffhausen vom 1. Februar 1910 bis 31. Januar 1911.“
(Schluß.)

Auf Neujahr hat uns leider der Vorsitzende unseres Komitees und zugleich auch der Begründer unserer Taubstummensfürsorge, Herr Pfarrer Bremi in Buch, verlassen. Derselbe folgte einem Rufe in seinen Heimatkanton Zürich nach Schwerzenbach. Unermüdllich hat Herr Pfarrer Bremi für unsere Sache gewirkt. Es sind drei Jahre her, daß er im Schleitheimer Pfarrhause den ersten Taubstummengottesdienst hielt. Ungern ließen wir ihn ziehen und ihm

selber ist es schwer gefallen, diese Arbeit, die über die schwersten Anfänge hinausgekommen ist, lassen zu müssen. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, am Weihnachtsfeste, wie es eigentlich seine Absicht war, sich zu verabschieden. So hat er in der Taubstummenzeitung schriftlich Abschied genommen. Es sei auch an dieser Stelle Herrn Pfarrer Bremi der herzlichste Dank ausgesprochen für seine treue und hingebende Arbeit in der Taubstummen Sache unseres Kantons.

Das Komitee sah sich genötigt, sich neu zu konstituieren*) und zu ergänzen. Herr Pfarrer Klingenberg war so freundlich, das Präsidium zu übernehmen. Als neues Mitglied ließ sich Herr Fabrikant Sezler-Kern in Schaffhausen gewinnen. Taubstummenprediger für den ganzen Kanton ist der Berichterstatter (Pfarrer Stamm in Schleithelm). Durch eine Unterstützung der h. Regierung, welche uns deshalb erfreulich war, weil wir darin ein Interesse für unsere Sache erblicken durften, und durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Inspektor Heusser der Taubstummenanstalt Riehen war es dem jetzigen Taubstummenprediger ermöglicht, sich durch einen 14-tägigen Aufenthalt in Riehen in das Lernen und Sprechen und in die Wort- und Gedankenwelt der Taubstummen einzuleben. Die Taubstummen stellten ihm wenigstens das Zeugnis aus, daß er in diesen 14 Tagen etwas gelernt habe!

Unsere Kommission setzte sich zusammen aus folgenden Mitgliedern, die immer bereit sind, Auskunft zu geben oder Gaben entgegenzunehmen: Herr Pfarrer Klingenberg, Dörfingen, Präsident, Herr Waisenvater Beck in Schaffhausen, Kassier, Frau Pfarrer Stuckert und Herr Fabrikant Rudolf Sezler in Schaffhausen, Aktuar und Herr Pfarrer Stamm, Taubstummenprediger in Schleithelm.

Die Einnahmen betragen Fr. 284. 55, die Ausgaben Fr. 205. 70.

Schweiz. Anstalt für schwachbegabte Kinder in Turbental. Der 6. Bericht entrollt ein Bild erfreulicher Entwicklung. Die 40 Plätze waren das ganze Jahr besetzt; 4 Zöglinge konnten konfirmiert werden und bei den andern sind mehr oder weniger Fortschritte zu verzeichnen. Das Betriebsdefizit beträgt Fr. 2699.24; das ist nicht zu verwundern, wenn den Durchschnittskosten pro Zögling von Fr. 536.55 ein

Kostgeld von nur Fr. 333.97 gegenüber steht. Der Vorsteher nennt die Aufgabe, für und an den schwachbegabten Taubstummen zu arbeiten, eine dankbare; es braucht große Liebe zu diesem Werke und daß diese vorhanden ist, beweist sein Streben, auch noch für die Schulentlassenen zu sorgen. Seinem Drängen nachgebend, beschloß die Kommission die Gründung eines Heims, einer Arbeitsstätte für erwachsene Taubstumme. Es wurde am 15. Mai in aller Stille eröffnet, ist vorläufig in einem gemieteten Hause gegenüber der Anstalt untergebracht und für sechs männliche Zöglinge eingerichtet. Wie sehr ein solches Heim Bedürfnis war, zeigt der Umstand, daß die sechs Plätze bereits besetzt sind.

Wohl ist das Heim in erster Linie für ehemalige Zöglinge der Anstalt Turbental geschaffen, nimmt aber auch an anderen Anstalten ausgebildete, arbeitsfähige Taubstumme auf. Da durch das Heim die Anstalt nicht belastet werden darf, ist es als Personalunion* zu denken, wird auf eigene Rechnung geführt, steht unter der Aufsicht des Anstaltsvorstehers. Es ist der Unterstützung wert und dringend bedürftig, es sei mit der Mutteranstalt allen Menschenfreunden warm empfohlen.

Anmerkung des Redaktors. Dieser Erstling der Taubstummenheime wird auch vom „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“ in Obhut genommen.

— Die vom Zentralvorstand am 29. Mai gewählte Kommission für Erstellung eines Taubstummen-Heims (H. Kull, Walder, Weber) hat schon am 5. Juni ihre erste Sitzung gehalten. Sie tat dabei gleich die ersten Schritte, um sich zu einem kantonals-zürcherischen Subkomitee zu erweitern (durch Beiziehung und Wahl der Herren Pfarrer Frick, Zürich und Verwalter Stärkle, Turbental). Auch hier hatte alles den Charakter der Vorberatung. Denn die verheißene Schenkung ist noch nicht wirklich erfolgt. Es wird 1—2 Monate dauern, bis das Geld dem Fürsorgeverein ausgehändigt werden kann. Herr alt Pfarrer Frick teilte mit, daß es eine Frau ist, welche den Taubstummen das große Geschenk machen will. Dieselbe will das Heim für weibliche Taubstumme eingerichtet wissen. Es soll womöglich ein schon gebautes Haus für diesen Zweck eingerichtet werden (weil sonst alles Geld für den Bau

*) Konstituieren = festsetzen; sich konstituieren = zusammentreten, gründen.

* Bedeutet hier: Verbindung zweier Anstalten durch eine Leitung.

allein aufgebracht würde). Die Geberin wünscht, daß das Leben im Haus protestantischen Charakter haben solle. (Wenn die katholische Zentralschweiz auch kräftig im Fürsorgeverein mit-helfen wird, so wird man ihr dann auch zu einem Heim verhelfen.)

Die Untersuchung des Bedürfnisses nach Versorgung weiblicher Taubstummer zeigte, daß, trotzdem schon viele in staatlichen und Gemeindegemeinschaften Unterkommen gefunden haben, die Plätze im künftigen Heim sehr schnell in Anspruch genommen sein werden, auch wenn es ein paar Duzend sein sollten. Wenn das versprochene große Geschenk abgeliefert sein wird, werden wir weiter vorgehen und ein Haus in einer größeren Ortschaft des Kt. Zürich zu bekommen suchen.

Den Vorsitz der Züricher Kommission hat auf Wunsch Hr. Pfarrer Walder übernommen, das Aktuariat Pfarrer Weber. G. W.

Zum VIII. Deutschen Taubstummenkongreß in Hamburg 1911.

Aus den zahlreichen Anfragen, welche dem vorbereitenden Komitee in letzter Zeit zugehen, läßt sich erkennen, daß noch manche Unklarheit über den Kongreß herrscht. Es sei uns daher erlaubt, einiges zu wiederholen.

Zunächst sind viele Teilnehmer in der Frage der Fahrtausweise ängstlich. Wir haben schon früher gesagt, daß die Beantwortung der Frage „Sind Sie mittellos?“ von der Eisenbahndirektion gefordert wird. Wer Vermögen besitzt, ist natürlich nicht mittellos. Die meisten Taubstummen aber haben nur eine bescheidene Stellung mit mäßigem Lohn. Sie leben von der Hand in den Mund. Alle diese Schicksalsgenossen werden die Frage mit „Ja“ beantworten dürfen. Der Versand der Fahrtausweise, der Teilnehmerkarten usw. beginnt jetzt. Die Ausweise sind für ganz Deutschland gültig.

Manche Schicksalsgenossen glauben, daß nur Delegierte am Kongreß teilnehmen dürfen. Das ist falsch. Jeder Taubstummer kann nach Hamburg kommen; erst auf dem Kongreß selbst kann über die zukünftige Gestaltung desselben beschlossen werden.

In der Wiener „Taubstummen-Revue“ sind kürzlich dem Hamburger Komitee heftige Vorwürfe gemacht worden, weil sich unter den Anträgen ein solcher befindet, der den ausländischen Taubstummen kein Stimmrecht geben will. Das

Komitee kann in dieser Sache gar nichts tun; es muß die Anträge zur Beratung stellen, wie sie eingegangen sind. Wenn die Wiener Schicksalsgenossen glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, so sollten sie Veranlassung nehmen, in stattlicher Anzahl auf dem Kongreß zu erscheinen, um ihre Meinung zu vertreten. Das Komitee hat schon vor Erscheinen der genannten Artikel in der „Revue“ erklärt, daß auch jeder Nichtdeutsche herzlich willkommen ist.

Der Schriftführer des Komitees, G. Metelmann, Hamburg 23, Papenstraße 109, 1. Stock, versendet Anmeldebogen und Programme in jeder gewünschten Anzahl. Die ausgefüllten Anmeldebogen, sowie die Zahlungen sind dagegen an den Kassierer, Herrn A. Tomei, Hamburg 21, Arndtstraße 1, einzusenden. Ohne vorherige Zahlung kann die Versendung der Teilnehmerkarten, Ausweise usw. nicht erfolgen.

Wir bitten wiederholt, die Anmeldungen recht bald einzusenden. Nur bei frühzeitiger Anmeldung können wir alle Wünsche bezüglich Wohnung, Fahrtausweise usw. erfüllen. Die Nachfrage nach den Helgolandkarten ist schon jetzt eine sehr starke; auch darum ist eine rechtzeitige Anmeldung nötig. Ebenso können die Namen derjenigen, welche sich zu spät anmelden, nicht mehr in das gedruckte Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden. Dieses soll den Anwesenden die Nachforschung erleichtern, welche alten und lieben Bekannten eingetroffen sind.

Das Programm des Kongresses ist ein so reichhaltiges, daß jeder Teilnehmer befriedigt sein und noch lange der schönen Hamburger Stunden gedenken wird. Außer den schon früher erwähnten Ausflügen ist es dem Komitee gelungen, für verschiedene Sehenswürdigkeiten Eintrittsermäßigung zu erhalten.

Darum noch einmal: „Herzlich willkommen in Hamburg!“ Mit Brudergruß

Das Komitee.



Jakobs Erfahrungen in der Hauptstadt.

Der taubstumme Jakob war armer Leute Kind. Die Bewohner im Dorfe nannten ihn nur so.

Erst mit 12 Jahren kam Jakob in die Taubstummenanstalt nach dem nicht weit gelegenen kleinen Städtchen. Dort blieb er drei Jahre.